

GEMEINDE AHORNTAL

Landkreis Bayreuth – Fränkische Schweiz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.06.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:19 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Debuday, Anna

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2023 | 098/2023 |
| 3 | Bauantrag; Neubau von Traktorgaragen mit Stellplatz sowie einer Lagerhalle, Lagerraum zur landwirtschaftlichen Nutzung auf der Fl.Nr. 430/8 der Gemarkung Freiahorn | 099/2023 |
| 4 | Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Fertighaus in Blockbohlenausführung auf der Fl.Nr. 35 der Gemarkung Reizendorf | 113/2023 |
| 5 | Beratung und Beschlussfassung über die Digitalisierung des Straßen- und Wegebestandsverzeichnisses der Gemeinde Ahorntal | 097/2023 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Gemeinde-App Heimat-Info | 103/2023 |
| 7 | Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Anliegerweges nach Hütten | 105/2023 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung über öffentliche Anschläge | 109/2023 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites für die Finanzierung des Neubaus des Rathauses und der Kinderkrippe mit Hort | 114/2023 |
| 10 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Am Montag, den 12.06.2023 haben die Bauarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort mit dem Spatenstich offiziell begonnen.
- Am gestrigen Mittwoch fand der Kick-Off-Termin für den Neubau der Erschließungsstraße zur Kinderkrippe statt. Die Bauarbeiten selbst beginnen allerdings erst Anfang September. Geplante Fertigstellung ist Anfang Dezember 2023.
- Der Zuwendungsbescheid des WWA Hof für den Bau der Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Ahorntal und Adlitz-Steifling-Brünnberg ist am 06.06.2023 hier eingegangen. Bei veranschlagten Gesamtkosten von 479.942,00 € wird ein Zuschuss in Höhe von 151.200,00 € in Aussicht gestellt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates:

- Die Firma Dechant Hoch- und Ingenieurbau wurde vom Gemeinderat mit dem Bau der Erschließungsstraße für den Neubau Kinderkrippe mit Hort beauftragt.
- Das Büro Kästner Ingenieure GmbH wurde vom Gemeinderat mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination für den Neubau Kinderkrippe mit Hort beauftragt.

Aus der Bauausschusssitzung vom 11.05.2023:

- Dem Anlieger am Flurstück 141/2 der Gemarkung Kirchahorn wurde gestattet, den dort bisher geschotterten Gemeindeweg mit Rasengittersteinen zu pflastern, sofern er auch den künftigen Unterhalt übernimmt.
- Der Bauausschuss hat das Dach des Feuerwehrhauses Freiahorn begutachtet und über Sanierungsmöglichkeiten gesprochen. Die Feuerwehr Freiahorn prüft, welche Eigenleistungen möglich sind, anschließend soll das weitere Vorgehen besprochen werden.
- Das Feuerwehrhaus in Reizendorf wurde wegen undichter Fenster ebenfalls begutachtet. Es wurde vereinbart, dass von der Gemeinde ein Angebot über 3 neue Dachfenster eingeholt werden soll, diese Fenster sollen ggf. etwas länger sein. Ein 4. Fenster soll ggf. über den Feuerwehrverein finanziert werden.
- Aufgrund des Antrages eines Gemeinderates wurde über die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der GV-Straße Hinterkleebach – Hintergereuth bei Hüt-

ten beraten. Der Bauausschuss kam zu der Empfehlung, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht für notwendig erachtet wird.

- Zuletzt wurde auch das Dach des Feuerwehrhauses in Adlitz begutachtet. Hier wurde vereinbart, dass vorerst nichts zu veranlassen ist. Das auf dem Dach vorhandene Moos schützt das Dach ggf. sogar.
- Die Anschreiben der Deutschen Telekom wegen der Glasfaseranschlüsse waren nicht mit der Gemeinde Ahorntal abgestimmt. Hierzu soll im kommenden Mitteilungsblatt eine Klarstellung erfolgen.

Termin nächste Sitzung des Gemeinderates:

- Aufgrund zweier notwendiger Vergaben für den Neubau Kinderkrippe mit Hort kann die kommende Sitzung im Juli nicht am 06.07.2023 stattfinden, sondern muss am 13.07.2023 stattfinden. Dies liegt an den Fristen für die Ausschreibung und die Vorbereitung der Vergabeentscheidung. Ansonsten könnten die Vergaben erst im August stattfinden, was das Vorhaben verzögern würde.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2023

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 3 Bauantrag; Neubau von Traktorgaragen mit Stellplatz sowie einer Lagerhalle, Lagerraum zur landwirtschaftlichen Nutzung auf der Fl.Nr. 430/8 der Gemarkung Freiahorn

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist demnach nach Art. 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs.1 Nr.1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Öffentliche Belange, die entgegenstehen, sind nicht ersichtlich, die für ein landwirtschaftliches Gebäude ausreichende Erschließung ist gesichert. Da Familie Schmidt einen landwirtschaftlichen Betrieb unterhält und (lt. eigener Aussage) entsprechend privilegiert ist, dient das Bauvorhaben somit auch einem landwirtschaftlichen Betrieb. Das Bauvorhaben nimmt auch nur einen

untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Die Nachbarbeteiligung wurde vollständig durchgeführt.

Vom Landratsamt wurde mit Datum vom 20.03.2023 ein Vorbescheid für das Vorhaben erteilt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 4 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Fertighaus in Blockbohlenausführung auf der Fl.Nr. 35 der Gemarkung Reizendorf

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich („innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils“) und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die direkte Lage des Baugrundstücks an einer öffentlichen Straße gesichert. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Digitalisierung des Straßen- und Wegebestandsverzeichnisses der Gemeinde Ahorntal

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen die Altbestände der früheren Gemeinden Adlitz, Freiahorn etc. vor. Diese sind zum Großteil mit Stand 1961 vorhanden. Vereinzelt finden sich Änderungen bzw. Aktualisierungen, die durch die Flurbereinigung 2012 entstanden sind. Die letzten Neueingrungen betreffen hauptsächlich die Baugebiete aus den frühen 90er Jahren.

Durch das, von der Gemeinde angeschaffte, Karten-Programm und Zusatzmodul der Firma RIWA ist es uns möglich die Straßenkartei nach den Vorgaben des § 1 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 5a VerzVO zu digitalisieren.

In einem ersten Schritt sollen so die Straßenzüge und Verfügungen wie vorhanden digitalisiert

und in die digitale Karte eingezeichnet werden. Hierfür ist es nötig neue Blattnummern zu vergeben, um die Datenbank übersichtlich und strukturiert führen zu können.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zuge folgende Ordnung vor:

Blatt-Nrn.	Gemarkung
1000	Adlitz
2000	Christanz
3000	Freiahorn
4000	Kirchahorn
5000	Körzendorf
6000	Oberailsfeld
7000	Poppendorf
8000	Reizendorf
9000	Volsbach
10000	gemeindefreie Gebiete Langweiler und Poppendorfer Wald

Hinweis:

Nach erfolgter Erfassung ist ein abschließender Beschluss zu treffen, mit dem die neue Kartei die vorgehende ersetzt.

Nachdem in vielen Fällen seit über 60 Jahren keine Bestandspflege stattgefunden, hat werden ggf. weitere Beschlüsse anfallen, um das Verzeichnis zu vervollständigen und die Richtigkeit der Kartei für die Zukunft sicherzustellen.

Wortprotokoll:

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wird erläutert, dass in den verschiedenen Gemarkungen sehr viele Widmungen nachgeholt bzw. verändert werden müssen, weil die bisherigen Widmungen, die teilweise aus den 60er Jahren stammen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Dies soll gemarkungsweise und Stück für Stück erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ahorntal beschließt das Straßenbestandsverzeichnis nach den Vorgaben der §§ 1 Abs. 3 Satz 2 u. 5a VerzVO zu digitalisieren.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die vorhandenen Karteikarten digital zu erfassen. Hierbei sollen die Blätter für die ehemaligen Gemeinden wie folgt nummeriert werden:

Blatt-Nrn.	Gemarkung
1000	Adlitz
2000	Christanz
3000	Freiahorn
4000	Kirchahorn
5000	Körzendorf
6000	Oberailsfeld
7000	Poppendorf
8000	Reizendorf
9000	Volsbach
10000	gemeindefreie Gebiete Langweiler und Poppendorfer Wald

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Gemeinde-App Heimat-Info
--------------	---

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde vom Geschäftsführer Herrn Schweiker die App Heimat Info vorgestellt und entsprechende Fragen beantwortet. Ein Beschluss wurde noch nicht getroffen, den Mitgliedern des Gemeinderates sollte Gelegenheit gegeben werden, sich über die Einführung Gedanken zu machen.

Zwei Vergleichsangebote wurde eingeholt, eines liegt bisher vor. Dieses wurde mit beigelegt, ebenso noch einmal die Präsentation aus der letzten Sitzung.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die App Heimat-Info für die Dauer von vorerst 3 Jahren auf Grundlage des vorliegenden Angebotes einzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 / 3

TOP 7	Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Anliegerweges nach Hütten
--------------	---

Sachverhalt:

Über den Sachverhalt wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates diskutiert, eine Beschlussfassung wurde jedoch vertagt. Es sollte zunächst überprüft werden, bei wem laut Widmung die Baulast bzw. Unterhaltsverpflichtung liegt.

Lt. beigelegter Widmung liegt die Baulast bei den Eigentümern der anliegenden Grundstücke.

Vom Bauausschuss wurde im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung am 11.05.2023 vorgeschlagen, 2 LKW Schotter zur Verfügung zu stellen.

Es wird angesichts der neuen Erkenntnisse zur Baulast um Beratung und Beschlussfassung gebeten, wie hier verfahren werden soll.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass er es für sinnvoll halten würde, 2 LKWs mit Schotter zur Verfügung zu stellen, da es sich um einen Weg zu einem Weiler handelt und nicht bloß um einen landwirtschaftlich genutzten Anliegerweg.

Herr Johannes Knauer teilt mit, dass die Löcher inzwischen aufgefüllt worden sind. Herr Schoberth weiß hiervon nichts, er hatte noch am Dienstag Kontakt mit dem Jagdvorstand.

Man einigt sich schließlich auf einen zweiten, ergänzenden Beschlussvorschlag, der eine Ausnahme von der grundsätzlichen Ablehnung formuliert.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Sanierung von der Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 691/9 der Gemarkung Körzendorf bis nach Hütten gem. Widmung von den anliegenden Grundstückseigentümern durchzuführen ist.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeinde Ahorntal stellt den Anliegern bzw. der Jagdgenossenschaft bei Bedarf 2 LKW's mit Schotter für die Sanierung des Anliegerweges zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 6 / 9

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung über öffentliche Anschläge

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahorntal hat bisher keine Verordnung über öffentliche Anschläge erlassen, so dass für den Fall des missbräuchlichen Aufstellens von Plakaten, Schriften, Tafeln oder Zetteln keine Möglichkeit besteht, dies zu beschränken.

Aus diesem Grund wurde eine Verordnung über öffentliche Anschläge ausgearbeitet.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob eine solche Verordnung erlassen werden soll.

Wortprotokoll:

Nach kurzer Diskussion zur Notwendigkeit teilen viele Gemeinderäte mit, dass sie die Notwendigkeit nicht sehen, eine solche Verordnung zu erlassen. In der Vergangenheit hätte es, wie auch von der Verwaltung bestätigt wurde, in Sachen Plakatierungen keine Probleme gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der vorliegenden Verordnung über öffentliche Anschläge und bittet die Verwaltung, die Verordnung entsprechend bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 3 / 12

TOP 9**Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites für die Finanzierung des Neubaus des Rathauses und der Kinderkrippe mit Hort****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ahorntal muss in den nächsten Tagen für ihre laufenden Investitionen, dem Neubau einer Kinderkrippe mit Hort und dem Neubau eines Rathauses Kredite aufnehmen.

Aus der Haushaltsgenehmigung aus dem Jahr 2022 liegt eine Ermächtigung zu einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.491.100,00 Euro vor.

Der zweite Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 liegt der Kommunalaufsicht aktuell zur Prüfung vor.

Hier wurde eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr in Höhe von 4.673.600,00 Euro aufgrund der begonnenen Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Aufgrund der Haushaltssituation muss der Tilgungszeitraum auf 30 Jahre erhöht werden. Es wurde im Haushaltsplan mit einer 3-jährigen tilgungsfreien Zeit wegen der geringeren Zuführung in den Haushaltstagen 2023 und 2024 gerechnet.

Es wird beschlussmäßig um die Festsetzung des Zinszeitraumes (10 oder 20 Jahre) durch den Gemeinderat gebeten.

KFW-Bank:

Datum	5/1/5	10/2/10	10/10/10	20/3/10 Geflüchtete/ Hochwasser 2021	20/3/10	20/3/20	30/5/10	30/5/20
06.06.2023	3,15 %	3,03 %	3,04 %	2,08 %	3,03 %	3,34 %	3,03 %	3,43 %
05.06.2023	3,07 %	2,94 %	2,97 %	2,00 %	2,95 %	3,27 %	2,96 %	3,36 %
02.06.2023	3,06 %	2,94 %	2,97 %	2,00 %	2,95 %	3,27 %	2,96 %	3,36 %
01.06.2023	3,09 %	2,97 %	2,99 %	2,03 %	2,98 %	3,30 %	2,98 %	3,38 %
31.05.2023	3,17 %	3,05 %	3,06 %	2,10 %	3,05 %	3,35 %	3,05 %	3,43 %

Der tagesaktuelle Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarkt und wird für jeden Bankarbeitstag bis circa 10 Uhr veröffentlicht.

Die Zinsen werden vierteljährlich nachträglich auf den jeweils ausgezahlten Kreditbetrag berechnet und sind zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres fällig.

Bayern Labo bei 10-jähriger Zinsbindung:

Zinssatz	nom.	Stand
Investkredit Kommunal Bayern		
Laufzeit 5 Jahre / tilgungsfrei max. 1 Jahr	3,05	07.06.2023
Laufzeit 10 Jahre / tilgungsfrei min. 1 max. 2 Jahre	2,94	07.06.2023
Laufzeit 20 Jahre / tilgungsfrei min. 1 max. 3 Jahre	2,95	07.06.2023
Laufzeit 30 Jahre / tilgungsfrei min. 1 max. 5 Jahre	2,95	07.06.2023

Wortprotokoll:

Kämmerer Herr Linhardt erläutert, dass anders als ursprünglich vorgesehen noch keine Entscheidung über den Abruf eines Kredites getroffen werden soll, sondern lediglich beschlossen werden soll, ob eine Zinsbindung von 10 Jahren oder von 20 Jahren abgefragt werden soll. Der Tilgsungszeitraum von 30 Jahren ist durch die Einlassungen des Landratsamtes ohnehin nicht zu verändern.

Herr Linhardt erläutert weiter, dass es wahrscheinlich auf einen Kredit bei der KFW oder der Bayern Labo, die den Zinssatz der KFW noch einmal geringfügig unterbieten, hinauslaufen wird. Er geht davon aus, dass die Hausbanken hier nicht mithalten können, die Gemeinde wird aber dennoch Angebote einholen.

Viele Gemeinderäte sprechen sich im Anschluss für eine 20-jährige Zinsbindung aus, es gibt jedoch auch eine andere Einschätzung hierzu.

Man einigt sich schließlich, zunächst über eine Zinsbindung von 10 Jahren und anschließend über eine Zinsbindung von 20 Jahren abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Abruf von Angeboten über Kredite über eine Laufzeit von 30 Jahren mit bis zu 3 tilgungsfreien Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren zum tagesaktuellen Zinssatz.

Abstimmungsergebnis: 5 / 10

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Abruf von Angeboten über Kredite über eine Laufzeit von 30 Jahren mit bis zu 3 tilgungsfreien Jahren und einer Zinsbindung von 20 Jahren zum tagesaktuellen Zinssatz.

Abstimmungsergebnis: 11 / 4

TOP 10 Wünsche und Anträge

Herr Martin Thiem fragt, ob die Ausschreibungen für die Fenster und die Zimmermannsarbeiten für den Neubau Rathaus schon laufen würden. Diese sind noch nicht bei allen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Firmen eingegangen. Nach kurzer Diskussion einigt man sich schließlich, bei der KFB abzufragen, wer angeschrieben wurde.

Herr Ulrich Grüner fragt, ob bereits ein Startzeitpunkt für den Glasfaserausbau bekannt ist. Dies wird verneint. Bezuglich des Anschreibens der Telekom an die Grundbesitzer, das manche auch per E-Mail erhalten haben, wird noch einmal darauf hingewiesen, dass dieses ohne Rücksprache mit der Gemeinde erfolgt ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in